



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

(eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft, registriert unter FN 116476p)

Nachtrag 5

zum

EUR 2.000.000.000

BASISPROSPEKT

zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden

vom 16. September 2010

Dieser Nachtrag (der *Nachtrag*) stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (*Prospektrichtlinie*) und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (*KMG*), dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Prospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die *Emittentin*) vom 16.09.2010 (der *Original Basisprospekt*), den 1. Nachtrag vom 20.12.2010, den 2. Nachtrag vom 29.03.2011, den 3. Nachtrag vom 13.04.2011 sowie den 4. Nachtrag vom 26.04.2011 (der 1. Nachtrag, der 2. Nachtrag, der 3. Nachtrag und der 4. Nachtrag zusammen mit dem Original Basisprospekt, der *Basisprospekt*) und sollte stets gemeinsam mit dem Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 16.9.2010, der 1. Nachtrag wurde am 20.12.2010, der 2. Nachtrag wurde am 29.03.2011, der 3. Nachtrag wurde am 13.04.2011 und der 4. Nachtrag wurde am 26.04.2011 von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (die "FMA") gebilligt. Der Original Basisprospekt, der 1. Nachtrag, der 2. Nachtrag, der 3. Nachtrag und der 4. Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin, in gedruckter Form und auf der Website der Emittentin kostenlos zur Verfügung (www.volksbank.com/prospekt).

Der Nachtrag wurde bei der FMA am 18. Juli 2011 in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Der Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Divergenzen bestehen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Basisprospekt oder durch Verweis auf diesen gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die den Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere zugesagt haben, das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, wenn diese Zusage nach dem Eintritt eines Umstandes, einer Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit im Sinne des aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Nachtrages gegeben wurde. Handelt es sich bei den Anlegern um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), so erlischt dieses Recht mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospektnachtrag veröffentlicht wurde (§ 6 Abs 2 KMG).

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Anbot noch eine Aufforderung zum Anbot, Schuldverschreibungen zu zeichnen oder zu erwerben dar.

Wichtige neue Umstände

Nachfolgende wichtige Umstände im Sinne des § 6 Abs 1 KMG sind in Bezug auf die im Original Basisprospekt enthaltenen Angaben eingetreten und können die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen im Original Basisprospekt vorgenommen:

1. Angaben zur Emittentin – Aktuelle Entwicklungen (Seite 35)

Auf Seite 35 des Original Basisprospekts werden die Angaben unter der Überschrift „Aktuelle Entwicklungen“ bis zur Überschrift „Geschäftsüberblick“ gelöscht und durch nachfolgenden Text ersetzt:

Im Dezember 2009 trat die ÖVAG in Verhandlungen über den Verkauf von vier Tochtergesellschaften an Banken des Volksbank-Sektors ein. Nach erfolgter Zustimmung der FMA wurden der Verkauf für die Volksbank Wien-AG, die Bank für Ärzte und freie Berufe-AG und die IMMO-BANK AG im März 2010 durchgeführt. Die aus den Verkäufen generierten Verkaufserlöse in Höhe von rund EUR 196 Millionen wurden zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis der ÖVAG genutzt und sind Teil der umfassenden Umstrukturierungsmaßnahmen, die von der ÖVAG implementiert wurden. Durch die Entkonsolidierung der drei Tochtergesellschaften aus der Bilanz der ÖVAG zum 31. Dezember 2009 entstand ein Entkonsolidierungserlös von EUR 47 Millionen. Der Verkauf der Volksbank Linz-Mühlviertel r. Gen.m.b.H. wurde im August 2010 wirksam.

Im Juni 2010 hat die CA Immobilien Anlagen AG 100 % der Aktien an der Europolis AG, eine Tochtergesellschaft der ÖVAG, zu einem Kaufpreis von EUR 272 Mio. erworben. Der Verkauf wurde mit 31. Dezember 2010 wirksam.

Umstrukturierungsmaßnahmen

Am 24. Juni 2010 wurde seitens ÖVAG beschlossen, den Bankbetrieb der ÖVAG und jenen der Investkredit Bank AG zusammenzuführen, um die Struktur des ÖVAG Konzerns zu stärken. Im ersten Schritt wurde der Austausch der Mitglieder des Vorstandes der Investkredit Bank AG im September 2010 beschlossen. Seit diesem Zeitpunkt ist nun der Vorstand der ÖVAG mit der Verantwortung für beide Banken betraut.

In der Hauptversammlung der ÖVAG am 19.05.2011 wurde die Abspaltung des Bankbetriebs der ÖVAG in die Investkredit Bank AG beschlossen. Der Spaltungs- und Übernahmevertrag sieht vor, dass die ÖVAG als übertragende Gesellschaft ihren Bankbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung auf die Investkredit Bank AG als übernehmende Gesellschaft überträgt. Der Firmenname der vereinten Bank soll auf „Österreichische Volksbanken-AG“ geändert werden. Die Abspaltung wurde von der Hauptversammlung beider Banken beschlossen. Die Abspaltung wird – vorbehaltlich der Zustimmung der FMA – voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 erfolgen.

Gemäß der „Strategie 2015“ der ÖVAG legt das Unternehmen seinen Fokus in Zukunft auf das definierte Kerngeschäft. Dieses umfasst die Rolle als Spitzeninstitut des Volksbank-Sektors, das Unternehmens- und Immobiliengeschäft sowie Kompetenz beim Treasury. Österreich und das benachbarte Ausland sind die Kernregionen für diese Aktivitäten. Für Aktivitäten und Beteiligungen außerhalb des Kerngeschäfts werden derzeit Optionen geprüft. In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess hinsichtlich eines möglichen Verkaufs der Volksbank International AG und der VB-Leasing International Holding GmbH gestartet.

Die ÖVAG hat sich mit der Sberbank über wesentliche wirtschaftliche Eckpunkte zum Verkauf der Volksbank International AG (ausgenommen der Volksbank Romania S.A.) geeinigt. Die ÖVAG ist an

der Volksbank International AG mit 51% beteiligt. Im Zuge dieser Einigung wurde am 14. Juli 2011 von den Aktionären der Volksbank International AG (ÖVAG, BPCE, DZ BANK AG and WGZ BANK AG) und der Sberbank ein Termsheet unterzeichnet. Das Closing des Verkaufs soll noch im Jahr 2011 stattfinden.

All diese und zukünftige Maßnahmen zielen auf die Rückzahlung des von der Republik Österreich gezeichneten Partizipationskapitals in Teilbeträgen ab dem Geschäftsjahr 2011 ab. Die ÖVAG als Einzelinstitut erwartet einen Turnaround und eine Rückkehr in die Gewinnzone für das Geschäftsjahr 2011, wodurch voraussichtlich Ausschüttungen auf das von der Republik Österreich gezeichnete Partizipationskapitals sowie alle anderen ergebnisabhängigen Instrumente im Jahr 2012 vorgenommen werden können. Die Kernaktionäre der ÖVAG beschlossen einen Teil des Partizipationskapitals der Republik Österreich in Höhe von EUR 300 Millionen vom Bund zu erwerben, vorbehaltlich der Zustimmung der FMA. Das restliche, von der Republik Österreich gezeichnete Partizipationskapital in Höhe von EUR 700 Millionen wird im Rahmen der Abspaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der FMA - an die Investkredit Bank AG (als Emittentin) übertragen.

Stresstest der European Banking Authority (EBA)

Die ÖVAG hat am EU-weiten Bankenstresstest der EBA teilgenommen. Die EBA hat am 15. Juli 2011 nachfolgendes Ergebnis veröffentlicht: Die ÖVAG startete den Stresstest-Prozess mit einem ungestressten harten Kernkapital (Core Tier I) Wert von 6,4% per 31.12.2010. Unter Simulation eines Worst-Case-Szenarios würde diese harte Kernkapitalquote per 31.12.2012 bei einem Wert von 4,5% und damit um 0,5% unter der von der EBA festgelegten Benchmark liegen. Unter Berücksichtigung der in Umsetzung befindlichen Maßnahmen liegt die harte Kernkapitalquote per 31.12.2012 bei 6,6%. Die gesamte Kernkapitalquote (Tier I) beträgt im Stress unter Berücksichtigung von voll verlusttragfähigem Kapital gemäß BWG 9,8%.

Rating

Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten: Baa2 (zu Moody's siehe unten) und A (zu Fitch siehe unten). Detaillierte Informationen zum Rating können auf der Website der Emittentin (www.volksbank.com/investor_relations/rating) abgerufen werden. Allgemeine Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Moody's Investors Service Ltd. (www.moodys.com) und Fitch Rating Ltd (www.fitchratings.com) abgerufen werden.

Fitch Ratings („Fitch“) ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift in North Colonnade, London E14 5GN, England.

Moody's Investors Service Ltd. („Moody's) ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, London E14 5FA, England.

Fitch Ratings und Moody's Investors Service Ltd. haben einen Antrag auf Registrierung als registrierte Ratingagentur gemäß der Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen gestellt.


Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NO 809/2004 DER KOMMISSION
VOM 29. APRIL 2004**

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 18. Juli 2011

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
als Emittentin



Prok. Karl Kinsky



Prok. Heimo Rottensteiner